



**71. Jahrgang - Nr. 2**  
**17. Mai 2019**

**Aus dem Inhalt:**

**Titelfoto:**

Alt- und Neu-Präsident  
mit LH Dr. Haslauer

**Vollversammlung:**

Präsident Thomas Zanner  
legte Funktion nieder

Johann König zum neuen  
Präsidenten gewählt

Bildnachlese über die  
Vollversammlung  
**Seiten 2 bis 5**

**Karfreitag:**

Neue Feiertagsregelung  
**Seite 6**

**LAK Schulung und**

**Berufsjägertag:**  
Ernennungen und Ehrung  
**Seite 7 und 8**

# Letzter Bericht von Präsident Thomas Zanner



Im Beisein von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer gab LAK-Präsident Thomas Zanner in der 140. Vollversammlung am 26. April 2019 in Grünau seinen letzten Bericht an die anwesenden Kammerräte der Vollversammlung

Präsident Thomas Zanner hat bereits im Vorfeld den Wunsch geäußert, sein Mandat in der 140. Vollversammlung zurück zu legen.

In seiner letzten Vollversammlung konnte Thomas Zanner neben Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, auch Landesrat Dipl. Ing. Dr. Josef Schwaiger mit Abteilungsleiter Dr. Franz Moser und den Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer Salzburg, Georg Wagner, begrüßen.

In seinem letzten Bericht ging der scheidende LAK-Präsident auch kurz auf die Vergangenheit ein.

## Kurzer Rückblick

Die Landarbeiterkammer für Salzburg ist seit 1949 durch Landesgesetz eingerichtet und damit ein „Kind“ des Landes Salzburg. In den mittlerweile fast 70 Jahren ihres Bestehens kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Landarbeiterkammer in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben gut erfüllt hat, so wie es dem Kammergesetz entspricht.

Dies gilt für

- die arbeits- und sozialrechtlichen Belange durch ein geordnetes Kollektivvertragswesen im Bundesland Salzburg. Wir werden auch die €uro 1.500,- Mindestlohn ab 2020 erreichen.

Die meisten Lohnkategorien liegen jetzt bereits mehr oder weniger deutlich darüber. Bei einigen wenigen ist noch etwas zu tun. Die

Bereitschaft der Dienstgeberseite dazu wurde uns bereits zugesagt.

- Durch eine funktionierende Sozialpartnerschaft mit dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband und der Landwirtschaftskammer werden wir auch dieses Ziel erreichen.

- Auch die Beratung und Vertretung der Mitglieder, wenn es um ihre arbeits- und sozialrechtlichen Belange geht, funktioniert bestens.

## Förderung der Mitglieder und Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg

In meiner Zeit als Präsident (seit dem Jahr 2005) konnten an

Kammermitglieder Darlehen für Wohnraumschaffung bzw. Wohnraumverbesserung in einer Höhe von insgesamt 5,9 Mio. €uro vergeben werden; von der LAK insgesamt seit 1952 rund 20 Mio. €uro. Rund 700 Personen konnten für ihre langjährige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft geehrt werden. Dabei wurden rund 115.000,- €uro an Treueprämien ausgeschüttet; von der LAK insgesamt seit 1972 rund 730.000,-€uro.

- Die Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg funktioniert sowohl auf politischer wie auf Verwaltungsebene bestens. Die LAK ist in vielen Gremien vertreten und bringt sich zum Wohl der Kammermitglieder, aber auch zum Wohl unseres schönen Bundeslandes, nach ihren Möglichkeiten ein.

- Um all diese Aufgaben erfüllen zu können braucht man auch finanzielle Mittel. Die LAK hat dafür von Anfang an der Unterstützung des Landes bedurft. Das gilt auch für die anderen Landarbeiterkammern in den Bundesländern.

- Die Salzburger LAK finanziert sich zum größten Teil selbst, für den Rest benötigen wir die Unterstützung des Landes Salzburg, für die wir sehr dankbar sind und um die wir auch in Zukunft ersuchen.

*(Fortsetzung auf Seite 3)*



Fotos (2): LAK Salzburg

# Vollversammlung

(Fortsetzung von Seite 2)

## Weitere Errungenschaften

- Als erwähnenswerten Punkt in meiner Amtszeit möchte ich eine Reform des Wahlrechtes zur Vollversammlung der Landarbeiterkammer nennen. Es wurde das Wahlrecht für alle ab Vollendung des 16. Lebensjahres und unabhängig von der Staatsangehörigkeit im Jahr 2008 eingeführt.

Der letzte bedeutende Schritt wurde mit der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes ab 1.1.2020 gesetzt. Die Zuständigkeit wandert von Artikel 12 der Bundesverfassung (Grundsatzgesetzgebung Bund – Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Land) in Artikel 11 (Gesetzgebung Bund – Vollziehung Land).

Es muss daher in weiterer Folge ein einheitliches Landarbeitsgesetz für ganz Österreich erlassen werden. Die 9 Ausführungsgesetze (Landarbeitsordnungen) entfallen. Bis das neue Bundesgesetz in Kraft tritt, gelten aber die Landarbeitsordnungen weiter.

## Neudefinition ausständig

Die Landarbeiterkammern und der Österr. Landarbeiterkammertag haben aus Anlass dieser Verfassungsänderung auch immer eine gesetzliche Neudefinition des Land- und Forstwirtschaftlichen Gebietes gefordert. Die Abgrenzung des in der Verfassung verwendeten Begriffes „land- und forstwirtschaftliches Gebiet“ bereitet größte Schwierigkeiten. Der Verfassungsgerichtshof stellt auf die Kundmachung der Gewerbeordnung 1933 bzw. 1934 ab. Er betrachtet den Bereich der Land- und Forstwirtschaft nach dem Stand dieser Gesetzgebung als „versteinert“.

Diese Verfassungslage trägt der dynamischen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in keiner Weise Rechnung. Dies wurde bisher jedoch nicht umgesetzt und muss daher auf der Zukunftsagenda der Landarbeiterkammern bleiben.

Bevor das Landarbeitsrecht mit 1.1.2020 verbundlicht wird, ist aber noch eine umfangreiche Novelle in

# Johann König ist neuer Präsident

Der neue Präsident der Landarbeiterkammer für Salzburg, ist ebenso wie sein Vorgänger, Präsident Thomas Zanner, ein gebürtiger Lungauer. Johann König ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er wohnt mit seiner Gattin Anni in Unternberg im Lungau.

Privat war Johann König über 15 Jahre lang Mitglied der Trachtenmusikkapelle Unternberg, 2 Jahre Obmann der Landjugend und über 10 Jahre beim USV Unternberg tätig. Aktuell engagiert er sich als Jagdaufsichtsorgan und ist nach der Ausbildung zum „Facharbeiter der Bienenwirtschaft“ auch Herr über 10 Bienenstöcke.

Beruflich ist Johann König seit 1. August 1984 bei der ÖBf-AG beschäftigt. Zuerst als Lehrling bis 1987, in der Folge als Forstfacharbeiter, Forstschlepperfahrer und seit 2004 „Forstfacharbeiter in der Funktion F4“. Johann König ist unter anderem auch „Zertifizierter Forstpraxistrainer“ und mitverantwortlich beim Forstfacharbeiterkurs, der alljährlich an der Landwirtschaftsschule Tamsweg in Zusammenarbeit mit den ÖBf-AG, der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Salzburg und der Landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Tamsweg abgehalten wird.

Johann König hat sich schon bald als Betriebsrat für seine Berufskollegen eingesetzt. Bereits 1990 wurde er zum Betriebsratsvorsitzenden der Arbeiter der ehemaligen FV Tamsweg gewählt. Mit der Zusammenlegung der Forstverwaltungen Tamsweg und Mauterndorf wurde er neuerlich als Betriebsratsvorsitzender und in der Folge auch als Ersatzmitglied in den Zentralbetriebsrat der ÖBf-AG gewählt. Nach Auflösung der FV Tamsweg und Zusammenlegung zum Forstbetrieb Kärnten-Lungau wurde er wieder zum Betriebsratsvorsitzenden der Arbeiter gewählt.

Sein Wirken in der gesetzlichen Interessenvertretung, der Landarbeiterkammer für Salzburg, begann mit der LAK-Wahl 2000. Nachdem Präsident Thomas Zanner bereits im Jänner d.J. seine Funktion als Obmann des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes (SLFB) auf eigenen Wunsch zurückgelegt hat, wurde Johann König bereits zum Landesobmann des SLFB einstimmig gewählt.

Sein Wirken in der gesetzlichen Interessenvertretung, der Landarbeiterkammer für Salzburg, begann mit der LAK-Wahl 2000. Nachdem Präsident Thomas Zanner bereits im Jänner d.J. seine Funktion als Obmann des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes (SLFB) auf eigenen Wunsch zurückgelegt hat, wurde Johann König bereits zum Landesobmann des SLFB einstimmig gewählt.

Nummehr wurde er von der 140. Vollversammlung auch einstimmig zum neuen Präsidenten der Landarbeiterkammer für Salzburg gewählt. Unser Foto auf Seite 2 (unten) zeigt den neu gewählten LAK-Präsidenten Johann König mit Vizepräsidentin Dagmar Neureiter bei der Verabschiedung seines Vorgängers Präsident Thomas Zanner.



Foto©LAK Salzburg

der Salzburger Landarbeitsordnung umzusetzen. Bei der Erstellung des Gesetzesentwurfes war die Landarbeiterkammer eingebunden. Die Begutachtungsfrist läuft bis Ende April, danach hoffen wir auf eine rasche Umsetzung

## Karfreitagsregelung

Die letzte bedeutsame arbeitsrechtliche Neuerung betraf den Karfreitag (*Anmerkung: siehe dazu Bericht auf Seite 6*).

Einige der zukünftigen Herausforderungen für die Salzburger Landarbeiterkammer habe ich erwähnt und weitere werden nicht ausbleiben.

Ich bin aber überzeugt, dass diese auch unter meinem Nachfolger, dem ich dazu viel Erfolg wünsche, im Interesse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich gemeistert werden.

# Präsidentenwechsel in der Landarbeiterkammer



Fotos (6): LAK Salzburg

## Ansprache des neuen Präsidenten

„Für die Mitarbeiter und Funktionäre der Landarbeiterkammer für Salzburg ist es eine große Ehre und Anerkennung, dass sich Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer die Zeit genommen hat, heute hier bei unserer Vollversammlung anwesend zu sein.“

Es freut uns ebenfalls, dass wir Herrn Landesrat Dr. Josef Schwaiger mit Abteilungsleiter Dr. Franz Moser und den Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer Georg Wagner, bei uns begrüßen dürfen.

Die heutige Wahl zum Präsidenten der LAK Salzburg ist etwas ganz besonderes für mich. Ich danke euch Kammerrätinnen und Kammerräten für die Wahl und euer Vertrauen. So ein Wahlergebnis bestärkt und motiviert und ist eine große Bestätigung für unseren Zusammenhalt in der Landarbeiterkammer.

Bei der letzten Vollversammlung wurde über eine mögliche Nachfolge von Präsident Thomas Zanner gesprochen. Zu meiner Überraschung wurde ich als eventueller Nachfolger vorgeschlagen.

Als ersten Schritt habe ich mit meiner Familie gesprochen. Am 30. Jänner 2019 wurde ich bei der Vollversammlung des Salzburger Land und Forstarbeiterbundes zum neuen Landesobmann gewählt. Ich darf dafür allen Mitgliedern meinen Dank für ihr Vertrauen aussprechen.

In der Zwischenzeit ist einiges passiert! Meine Familie und meine Frau stehen hinter mir, obwohl sie wissen, dass meine neue Tätigkeit als Präsident mit einigem Zeitaufwand verbunden sein wird.

Ich darf an dieser Stelle auch meinem Dienstgeber, den Österreichischen Bundesforsten, meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Es wurde mir die gleiche Unterstützung wie dem bisherigen Präsidenten zugesichert.

Im Februar durfte ich dann mit dem Österreichischen Kammertag zur „Grünen Woche“ nach Berlin reisen.

*(Fortsetzung auf Seite 5)*



Foto: LAK/Mag. Armin Üblagger

## Grußworte von LH Haslauer

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer betonte in seinen Grußworten die Bedeutung der Kammern als typisch österreichisches Rechtselement, das bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht.

Bei der Landarbeiterkammer für Salzburg hat es etwas länger gedauert, bis sie 1949 eingerichtet wurde. Der Strukturwandel hat von ursprünglich 15.000 jetzt 3.000 Mitglieder übrig gelassen, aber sie ist nicht die kleinste Kammer.

Es ist das alte österreichische System der Selbstverwaltung, dass sich die Berufsstände selbst vertreten, denn niemand weiß die Sorgen und Interessen der Vertretenen besser als diese selbst, wie z.B. bei der Berufsausbildung, in Arbeitsrecht und Kollektivvertragswesen und so weiter.

Er bedankte sich für diese Selbstverwaltung, dass sorgsam und demokratisch damit umgegangen wird und man selber anpackt. Das ist gut für die Zukunft. Nur durch Zusammenhalt können wir uns entsprechend weiterentwickeln!

Eine passive, furchtsame Gesellschaft ist immer Fremdeinwirkung ausgesetzt!

Aktive Arbeit ist wichtig für einen guten Zusammenhalt!

Abschließend wünschte Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer der Landarbeiterkammer für ihre Arbeit Alles Gute!

(Fortsetzung von Seite 4)

Diese Erfahrung war sehr lehrreich und ich wurde vielen Personen aus Politik und Wirtschaft vorgestellt. Auch das Treffen der Kollektivvertrags-Referenten des Landarbeiterkammertages und der Land- und Forstarbeiterbünde in Bad Schallerbach war eine neue Erfahrung.

Weiters habe ich Anfang April am alljährlichen LAK Präsidententreffen in Salzburg teilgenommen. Am Abend wurde unser Präsident Thomas Zanner in einem freundschaftlichen Rahmen verabschiedet.

Die nächste Zeit werde ich unter anderem dazu nutzen, mich mit all den Aufgaben und Pflichten eines Präsidenten vertraut zu machen. Gewisse Abläufe und Gepflogenheiten bezüglich der Amtsführung sind neu für mich, es gilt noch vieles kennen und verstehen zu lernen. Ich darf die Mitarbeiter des Kammeramtes ersuchen, mich dahingehend mit der manchmal sicher notwendigen Geduld zu unter-

stützen.

Unseren neuen juristischen Mitarbeiter Mag. Armin Üblagger (siehe Foto unten, links neben Kammeramtsdirektor Dr. Otmar Sommerauer bei der Stimmenaussählung) darf ich willkommen heißen und ihn um seinen vollen Einsatz bitten. Auch die Neuwahlen in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg sind im Oktober 2020 abzuhalten.

Ich wünsche uns eine gute Vorbereitung und rege Wahlbeteiligung. Weiteres werden wir bei einer unserer nächsten Vorstandssitzungen besprechen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen die an der heutigen Vollversammlung teilgenommen haben.

Besonders bedanke ich mich bei Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und Landesrat Dr. Josef Schwaiger für ihr Kommen und für die Unterstützung unserer Kammer.“



# Rechtsthema: Neue Karfreitagsregelung

Der Karfreitag war bisher in Österreich für die Angehörigen der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirchen und der Evangelisch-methodistischen Kirche ein Feiertag (§ 7 Abs 3 Arbeitsruhegesetz, § 75 Abs 1 Ziffer 3. Salzburger Landarbeitsordnung).

## 1.

In dieser nationalen Regelung hat der Europäische Gerichtshof (EuGH 22.1.2019, C-193/17) eine unzulässige Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit gesehen.

Sie verstößt damit gegen die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (RL 2000/78/EG). Rechtlich folgt daraus, dass in Bezug auf den Karfreitag allen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern die gleiche Behandlung zukommen muss, auch wenn sie keiner der oben genannten Kirchen angehören.

## 2.

Mittlerweile hat der Nationalrat unter anderem das Arbeitsruhe-

gesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz und das Landarbeitsgesetz dahingehend geändert, dass es für jeden Dienstnehmer einen beliebigen persönlichen Feiertag gibt, den der Dienstnehmer einseitig einmal pro Arbeitsjahr bestimmen kann.

Dieser persönliche Feiertag ist spätestens drei Monate im Vorhinein schriftlich bekannt zu geben.

**Übergangsbestimmung:** Soll dieser Feiertag bis inkl. 22.6.2019 liegen, genügt eine schriftliche Bekanntgabe spätestens zwei Wochen vorher. Dieser Feiertag verringert das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes um 1 Tag.

Es steht dem Dienstnehmer frei, auf Ersuchen des Dienstgebers den bekannt gegebenen Urlaubstag nicht anzutreten. In diesem Fall hat der Dienstnehmer weiterhin Anspruch auf diesen Urlaubstag, d.h. er wird nicht vom Erholungsurlaub in Abzug gebracht. Weiters hat er für den bekannt gegebenen

Tag außer dem Urlaubsentgelt Anspruch auf das für die geleistete Arbeit gebührende Entgelt, insgesamt daher das doppelte Entgelt für die geleistete Arbeit, womit das Recht auf den persönlichen Feiertag konsumiert ist.

## 3.

Für den Bereich der Salzburger Landarbeitsordnung (Land- und Forstwirtschaft) gilt eine gleichlautende gesetzliche Regelung (Inkrafttreten ab 27.3.2019).

Dieser persönliche Feiertag ist ebenso spätestens drei Monate im Vorhinein schriftlich bekannt zu geben. Soll dieser Feiertag bis inkl. 27.6.2019 liegen, genügt ebenfalls eine schriftliche Bekanntgabe spätestens 2 Wochen vorher. Dieser Feiertag verringert das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes um 1 Tag. Wird an diesem Tag gearbeitet, gilt Punkt 2., das heißt es gebührt auch doppeltes Entgelt.

## 4.

Der Karfreitag als gesetzlicher Feiertag für die Angehörigen der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirchen und der Evangelisch-methodistischen Kirche ist damit entfallen.

*Dr. Otmar Sommerauer*

## Rupert Lackner neu angelobt



Foto: LAK Salzburg

Nachdem Präsident Thomas Zanner auch seinen Mandatsverzicht erklärt hat, wurde noch vor der Neuwahl von Johann König, der Forstfacharbeiter Rupert Lackner aus Uttendorf von Vizepräs. Dagmar Neureiter angelobt.

Der neue Kammerrat machte nach einer Maurerlehre die Ausbildung zum Forstfacharbeiter und ist nunmehr seit 1985 bei den Österr. Bundesforsten im Pinzgau beschäftigt. Er engagiert sich als Fähnrich beim Kameradschaftsbund und als Betriebsratsvorsitzender der Arbeiter für seine Arbeitskollegen beim FB Pinzgau. Er ist verheiratet und Vater von 3 Kindern.

## Haben Sie Fragen?

Die Landarbeiterkammer für Salzburg hilft ihren Mitgliedern und gibt über viele Themen aus der Arbeitswelt die kompetente Beratung und Hilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie auch telefonisch während der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:15 bis 16:00 Uhr bzw. Freitags bis 12:00 Uhr unter:

**(0662) - 871 232**

bzw. auch per E-Mail unter:

**landarbeiterkammer@lak-sbg.at**

Ausserhalb der Bürozeiten können Sie ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter sprechen und wir rufen Sie am nächsten Tag zurück.

# Schulung der LAK und Berufsjägertag 2019

An die 100 Besucher folgten der Einladung der Landarbeiterkammer zur jährlichen Schulung für Berufsjäger und Forstangestellte und zum Berufsjägertag am 15.4.2019 nach Stegenwald.

Auf Grund der extremen Wetterbedingungen verbunden mit großen Schneemengen zu Beginn dieses Jahres, wurde Mag. Bernhard Niedermoser (*siehe Foto rechts mit KAD Dr. Otmar Sommerauer*), Leiter der ZAMG-Regionalstelle für Meteorologie und Geodynamik Salzburg und Oberösterreich, ersucht, diesbezüglich einen Vortrag zu halten.

In seinem zweistündigen Referat **"Entstehung von Lawinen und Erkennen von Gefahrensituationen"**

stellte er an Hand der Situation im Jänner 2019 dar, dass es mehr als wichtig ist, sich über die aktuelle Schneelage und die Lawinensituation in seinem Jagdrevier vorab zu informieren, um Gefahren richtig einschätzen zu können.

Zunächst wurden vom Vortragenden die einzelnen Lawinenarten und die Ursache ihrer Entstehung erläutert. Anhand einiger Veranschaulichungsbeispiele konnte von den Schulungsteilnehmern dann nachvollzogen werden, welche zerstörerischen Kräfte durch eine Lawine freigesetzt werden können, denen man, wenn man erst einmal in sie hineingerät, aus eigener Kraft kaum noch entkommen kann.



Fotos (3): LAK Salzburg

Umso wichtiger sei es für jene, die sich beruflich einen Großteil ihrer Zeit in alpinem Gelände bewegen, die entsprechenden Warnzeichen zu kennen, um Gefahrensituationen vermeiden zu können.

Dementsprechend wurden auch die wichtigsten Anzeichen für bevorstehende Lawinenabgänge erörtert und den Teilnehmern der Schulung noch einmal nahegelegt, kritische Bereiche im Gelände bei Vorliegen solcher Gefahrenzeichen entsprechend zu meiden.

Im Anschluss an den Vortrag war noch Raum für ergänzende Fragen aus dem Publikum und Diskussion.

Als Leiter der Lawinenwarnzentrale Salzburg erstellt Mag. Bernhard Niedermoser in den Wintermona-

ten täglich einen detaillierten Lagebericht zur Situation im Bundesland Salzburg. Dieser wird auf [www.lawine.salzburg.at](http://www.lawine.salzburg.at) veröffentlicht und dient vor allem Tourengehern als wichtige Information.

In der Skisaison 2018/2019 verzeichnete diese Plattform mehr als 1 Million Klicks.

## Ernennungen und Ehrungen

Auf der Tagesordnung der 58. Jahreshauptversammlung der Salzburger Berufsjäger, dem Salzburger Berufsjägertag, standen nicht nur der Tätigkeitsbericht von Landesobmann Oberjäger Josef Messner, der Kassabericht von Sekretär Herbert Unterkofler und die Ansprache von Landesjägermeister (Fortsetzung auf Seite 8)



Der neue Revierjäger Rudolf Bär aus Strobl (*linkes Foto*) und der neue Oberjäger Rupert Lengauer aus Hüttschlag (*rechtes Foto*) jeweils mit Landesjägermeister Max Mayr-Melnhof und Berufsjägerobmann Oberjäger Josef Messner.

# Ehrungen beim Berufsjägertag



Foto: LAK Salzburg

(Fortsetzung von Seite 7)

Max Mayr-Melnhof, sondern auch „Ernennungen und Ehrungen“.

Im Hinblick auf ihre langjährige, hervorragende berufliche Tätigkeit wurden von der Salzburger Jägerschaft Rudolf Bär zum „Revierjäger“ und Revierjäger Rupert Lengauer zum „Oberjäger“ ernannt (siehe dazu auch die beiden Fotos auf Seite 7).

Den Abschluss bildete schließlich die Ehrung der Landarbeiterkammer für langjährige verdienstvolle Tätigkeit um die Salzburger Land- und Forstwirtschaft.

**Geehrt wurden:** Oberjäger

Günter Alhuber und Oberheger Wolfgang Pertl, beide für 27 Jahre; Oberjäger Rupert Lengauer für 28 Jahre; Oberjäger Rupert Essl für 29 Jahre; Oberjäger Georg Eckschlagler für 30 Jahre; Oberjäger Arthur Lienbacher für 33 Jahre; Oberjäger Christian Hochleitner für 34 Jahre; Wildmeister Josef Grasl für 40 Jahre; Wildmeister Johann Putz für 44 Jahre; die Wildmeister Franz Gollackner und Johann Lengauer beide für 45 Jahre. Ebenso wurde in diesem Rahmen der langjährige Mitarbeiter in der Salzburger Jägerschaft, Ing. Robert Kriegl für 30 Jahre geehrt.

Die Landarbeiterkammer mit Präsident Thomas Zanner und KAD Dr. Otmar Sommerauer gratulierten den Geehrten auf das Herzlichste.

**Gefördert von:**



BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR NACHHALTIGKEIT  
 UND TOURISMUS



## Nicht vergessen: EU-Wahl am 26. Mai 2019

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 werden die Mitglieder (Abgeordneten) des Europäischen Parlaments neu gewählt.

Das Europäische Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU). Dieses trifft wichtige Entscheidungen für die Europäische Union und vertritt derzeit rund 512 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus den aktuell 28 Mitgliedstaaten der EU. Die Funktionsperiode im EU-Parlament dauert fünf Jahre.

Für Österreich sind 18 Abgeordnete zu wählen. Gewählt werden kann im Wahllokal des Heimatortes (Gemeinde mit Hauptwohnsitz).

Auch eine Briefwahl ist möglich. Die dazu notwendigen Unterlagen sind bei der Gemeinde zu beantragen; entweder Schriftlich bis 22. Mai 2019 oder persönlich bis 24. Mai 2019, 12 Uhr.

In Österreich kandidieren bei der EU-Wahl 2019 sieben Listen.

**IMPRESSUM**  
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at  
 Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg  
 Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler  
 Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 5071 Wals-Siezenheim

**DATENSCHUTZHINWEIS**  
 Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse).  
 Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht).  
 Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten).  
 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter :  
 www.landarbeiterkammer.at /salzburg

**KOSTENLOS**

**DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:**  
 Zulassungsnummer **GZ02Z031847M**  
**P. b. b.** Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11  
 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg